

Stellungnahme der DGVT zu einer Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie): Systemische Therapie bei Erwachsenen

Wir nehmen in unserer Stellungnahme „Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie): Systemische Therapie bei Erwachsenen“ Bezug auf unsere Positionierung vom 3. September 2018 („Stellungnahme der DGVT zum Bewertungsverfahren Systemische Therapie für Erwachsene als Richtlinienverfahren“). Daran anknüpfend geht es nun um die Frage, welcher Behandlungsumfang angemessen ist, damit alle Patient*innengruppen ausreichend versorgt sind.

Hierfür liefern die vorliegenden Erkenntnisse aus Versorgungsforschung, klinischer Erfahrung und die bisherigen Richtlinien-Verfahren eine belastbare Entscheidungsgrundlage. Eine davon abweichende und weitgehend willkürlich festgelegte Kontingentierung des Behandlungsumfangs für Systemische Therapien wäre hingegen nicht zielführend. Die vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen dafür ins Feld geführten Argumente beruhen auf einer fehlerhaften Interpretation der entsprechenden Studienlage, beispielsweise hinsichtlich der Faktoren monosymptomatische und komorbide Störungen. Patient*innen würden durch eine solche Einschränkung der Systemischen Therapie auf die Kurzzeittherapie gegebenenfalls zu einem nicht sinnvollen und kostenintensiven Therapeut*innen- und Verfahrenswechsel gezwungen. Eine Festlegung der Systemischen Therapie auf ein Kurzzeitverfahren entspricht zudem nicht der Versorgungsrealität und wäre auch mit Blick auf die Psychotherapeut*innenausbildung und den dort geforderten Techniken für Langzeittherapien kontraproduktiv, weil die Systemische Therapie damit nicht als Vertiefungsgebiet gewählt werden könnte.

Die DGVT lehnt daher die im neu eingeführten § 31 vorgeschlagenen Begrenzungen des zeitlichen Umfangs für Systemische Therapien in der vorliegenden Form ab.

Darüber hinaus ist die vorliegende Forderung des GKV-SV einer Beschränkung der Systemischen Therapie auf die Behandlung von Erwachsenen nicht nachvollziehbar. Sie widerspricht den bisherigen Ansätzen bei Richtlinienverfahren grundlegend. Auch mit Blick auf die dringend notwendige Verbesserung der Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie wäre ein solches Vorgehen geradezu fahrlässig. Wie bereits im ersten G-BA-Stellungnahmeverfahren des Jahres 2013 zur Systemischen Therapie fordert die DGVT weiterhin die Aufnahme der Systemischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in den Leistungskatalog.

Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V.

Tübingen, August 2019